

Antrag

des Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Beschäftigung in der Landwirtschaft: Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf die heimische Agrarwirtschaft – Einfluss von Arbeitskosten auf Wettbewerb und Betriebsgewinne

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich der Arbeitszeitbedarf/ha bei Spargel, Erdbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren, Weintrauben, Hopfen, Kirschen und Äpfeln seit 2015 in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis in Deutschland entwickelt hat und wie er sich aktuell darstellt;
2. wie sich die Anbauflächen von Spargel, Erdbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren, Weintrauben, Hopfen, Kirschen und Äpfeln seit 2015 in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis in Deutschland entwickelt haben;
3. wie sich in den oben genannten Kulturen die technischen Möglichkeiten zur Mechanisierung und Automatisierung seit 2015 entwickelt haben und welche Investitionssumme dabei welcher Zeitersparnis entgegensteht;
4. wie sie den Stand der Mechanisierung und Automatisierung in der Landwirtschaft – insbesondere in den Sonderkulturen – Baden-Württembergs im bundesdeutschen Vergleich sowie im Vergleich zu europäischen Nachbarländern, welche sich im gleichen Marktbereich befinden, bewertet;
5. wie sich der Import von Spargel, Erdbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren, Weintrauben/Wein, Hopfen/Bier, Kirschen und Äpfeln seit 2015 nach Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis nach Deutschland entwickelt hat unter Darstellung, aus welchen Ländern diese Lebensmittel hauptsächlich importiert werden und wie sich dies auf den Selbstversorgungsgrad von Baden-Württemberg auswirkt;

6. wie sich die Erzeuger- und Verbraucherpreise für Spargel, Erdbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren, Weintrauben/Wein, Hopfen/Bier, Kirschen und Äpfel seit 2015 in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis in Deutschland entwickelt haben;
7. wie sich die Betriebsgewinne von Betrieben mit Sonderkulturen in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis in Deutschland seit 2015 entwickelt haben (aufgeteilt nach Betriebsgrößen, Hauptkulturen und Haupt-/Nebenerwerb);
8. wie sich die Vergütung für landwirtschaftliche Fachkräfte (Gesellen, Meister, Techniker, Ingenieure) sowie die Ausbildungsvergütung für Auszubildende in den Landwirtschaftlichen Berufen seit 2015 entwickelt hat;
9. welchen Anteil die Lohnkosten bei Spargel, Erdbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren, Weintrauben, Hopfen, Kirschen und Äpfeln am Erzeugerpreis ausmachen und wie sich dieser Anteil seit 2015 entwickelt hat;
10. welche Auswirkungen infolge einer Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf die von der Mindestlohnkommission vorgeschlagenen 14,60 Euro bis 2027 auf die Erzeuger- und Verbraucherpreise in den Kulturen Spargel, Erdbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren, Weintrauben, Hopfen, Kirschen und Äpfel in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis in Deutschland erwartet werden;
11. wie sich die Anzahl der in der Landwirtschaft eingesetzten Saisonarbeitskräfte in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis in Deutschland seit 2015 entwickelt hat unter Darstellung, aus welchen Herkunftsländern diese stammen und welcher Anteil dabei auf nicht EU-Staaten fällt (aufgegliedert nach Herkunftsländern und Jahren seit 2015);
12. welchen Anteil die über die bilateralen Vermittlungsabsprachen mit der Republik Moldau und Georgien eingesetzten Saisonarbeitskräfte an der Gesamtzahl der in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis in Deutschland beschäftigten Saisonarbeitskräfte haben;
13. wie sich seit dem Jahr 2015 die Aufenthaltsdauer von Saisonarbeitskräften in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis in Deutschland im Median und im Durchschnitt entwickelt hat, insbesondere vor dem Hintergrund der geltenden 70-Tage-Regelung und einer möglichen Ausweitung auf 90 Tage;
14. ob der Landesregierung Maßnahmen bekannt sind, mit denen in anderen europäischen Staaten der gesetzliche Mindestlohn im landwirtschaftlichen Bereich subventioniert oder staatlich kompensiert wird, und in welcher Höhe der Mindestlohn in den betreffenden Ländern jeweils festgesetzt ist;
15. ob ihr bekannt ist, welche Voraussetzungen, Regelungen und Beschränkungen in Italien, Spanien und Polen hinsichtlich des Einsatzes von Saisonarbeitskräften aus Drittstaaten bestehen.

24.7.2025

Hahn, Braun, Pix, Tok, Tonojan GRÜNE

Begründung

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 2015 sowie dessen schrittweise Anhebung in den Folgejahren haben unmittelbare Auswirkungen auf die Kostenstruktur in der Landwirtschaft. Besonders landwirtschaftliche Sonderkulturen mit hohem Handarbeitsbedarf sind von Lohnkostensteigerungen besonders betroffen.

Durch den Beschluss der Mindestlohnkommission vom 27. Juni 2025 steigt der gesetzliche Mindestlohn zum 1. Januar 2026 auf 13,90 Euro und zum 1. Januar 2027 auf 14,60 Euro. Ziel der Agrarpolitik ist es, Verbraucher mit qualitativ hochwertigen, frischen sowie regionalen Lebensmitteln zu versorgen. Es entsteht aktuell der Eindruck, dass sich der Mindestlohn nicht im Gleichschritt mit dem technischen Fortschritt in der Landwirtschaft entwickelt. Mit dem dadurch zunehmendem Kostendruck könnten sich Anbauentscheidungen in Baden-Württemberg zugunsten weniger arbeitsintensiver Kulturen verschieben oder Produktionsverlagerungen ins Ausland erfolgen. Hierdurch kann sich die Situation der heimischen Landwirtschaft weiter verschärfen und die definierten Ziele gefährden. Die aufgeworfenen Fragen sollen dazu dienen, belastbare Informationen über diese Entwicklung zu gewinnen und mögliche Zielkonflikte zwischen Lohnpolitik, Ernährungssicherheit und dem Erhalt regionaler Wertschöpfungsketten frühzeitig zu identifizieren.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. August 2025 Nr. MLR24-0141-85/1/1 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich der Arbeitszeitbedarf/ha bei Spargel, Erdbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren, Weintrauben, Hopfen, Kirschen und Äpfeln seit 2015 in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis in Deutschland entwickelt hat und wie er sich aktuell darstellt;

Zu 1.:

Der Spargelanbau zur Erzeugung von Frischgemüse hat einen durchschnittlichen Arbeitszeitbedarf von 1 500 Stunden je Hektar und Jahr. Erdbeeren benötigen eine Arbeitsleistung von etwa 1 800 Stunden je Hektar und Jahr, Himbeeren sogar 4 000 bis 5 000 Stunden je Hektar und Jahr. Heidelbeeren werden in Baden-Württemberg nur in geringem Umfang v. a. in Topfkulturen angebaut, die einen Arbeitsbedarf von 2 500 Stunden je Hektar und Jahr haben. Freilandkulturen, die in Deutschland vorherrschen, haben bei Heidelbeeren einen Arbeitszeitbedarf von 2 000 Stunden je Hektar und Jahr.

Die Erzeugung von Tafeltrauben ist in Deutschland und in Baden-Württemberg eine kleine Nischenkultur. Die Erzeugung von Trauben zur Weinerzeugung hat einen Arbeitszeitbedarf von 130 Stunden je Hektar in der Flachlage bei hoher Mechanisierung einschließlich maschineller Ernte, jedoch bis 750 Stunden je Hektar und Jahr in Steillagen, die nur mit handgeführten Maschinen bewirtschaftet werden können. Eine generelle Reduktion der Arbeitszeit ist in den angefragten Kulturen bis auf die Erzeugung von Äpfeln von etwa 550 Stunden auf 450 Stunden

je Hektar und Jahr nicht festzustellen. Im Apfelanbau bestehen technische Möglichkeiten zur Optimierung, wie die teilweise Mechanisierung (Vorschnitt) beim Schnitt der Bäume und der Einsatz von Maschinen wie Förderbändern und Hebebühnen im Bereich der Ernte. Der Arbeitszeitbedarf beim Anbau von Kirschen nahm tendenziell durch das Auftreten neuer Schaderreger wie der Kirschessigfliege zu. Grundsätzlich ist der Arbeitszeitbedarf von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich und hängt maßgeblich auch vom Kulturverfahren und der Witterung ab.

2. wie sich die Anbauflächen von Spargel, Erdbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren, Weintrauben, Hopfen, Kirschen und Äpfeln seit 2015 in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis in Deutschland entwickelt haben;

Zu 2.:

In Tabelle 1 sind Zahlen hierzu dargestellt, die das Statistische Bundesamt und das Statistische Landesamt Baden-Württemberg ausweisen.

Die Anbaufläche an Spargel nahm in den vergangenen 10 Jahren bundesweit um 10 Prozent und in Baden-Württemberg um rund 20 Prozent ab. Der Anbau von Erdbeeren nahm seit 2015 um rund 30 Prozent in Deutschland und Baden-Württemberg ab.

Der Anbau von Heidelbeeren nahm in Baden-Württemberg um rund 10 Prozent ab, während er bundesweit um rund 40 Prozent zunahm. Der Anbau von Himbeeren nahm sowohl in Deutschland als auch in Baden-Württemberg ab. Der Anbau der anderen Kulturen verzeichnete kleinere Schwankungen.

Tabelle 1: Anbauflächen von Spargel, Obst, Trauben und Hopfen

Kultur	Jahr	Anbaufläche in Hektar		Jahr	Anbaufläche in Hektar	
		Baden-Württemberg	Deutschland		Baden-Württemberg	Deutschland
Spargel	2015	2.780	25.705	2024	2.112	22.827
Erdbeeren	2015	3.738	18.368	2024	2.381	13.150
Heidelbeeren	2015	75	2.479	2024	66	3.500
Himbeeren	2015	288	1.022	2024	208	856
Weintrauben	2015	27.229	102.581	2024	26.617	103.295
Hopfen	2015	1.300	18.400	2024	1.800	20.500
Kirschen	2015	3.033	7214	2024	2.836	7.220
Äpfel	2015	12.106	31.408	2024	11.610	32.990

3. wie sich in den oben genannten Kulturen die technischen Möglichkeiten zur Mechanisierung und Automatisierung seit 2015 entwickelt haben und welche Investitionssumme dabei welcher Zeitersparnis entgegensteht;

Zu 3.:

Wie bereits in der Antwort zu Ziffer 1 dargestellt, lassen sich hierzu keine generellen Aussagen treffen. Vor allem im Apfelanbau gab es in den letzten Jahren Arbeitszeiteinsparungen durch technische Neuerungen.

Baumschnittmaschinen für Obstbäume sind ab 12 000 Euro zu erwerben.

Die Stundeneinsparung je Hektar beträgt rund 25 bis 50 Stunden. Eine selbstfahrende Hebebühne zur Arbeitserleichterung kann für 70 000 Euro erworben werden. Auch durch ihren Einsatz können Arbeitsstunden für den Schnitt und bei der

Apfelernte eingespart werden. Zudem sind sie für das Öffnen und Schließen der Hagelnetze erforderlich.

Durch alle genannten Mechanisierungsmaßnahmen konnte die durchschnittliche Gesamtarbeitszeit im Apfelanbau von 550 Stunden auf 450 Stunden reduziert werden.

Die Ernte von Erdbeeren, Himbeeren und Kirschen als Frischobst ist bisher nicht mechanisierbar. Kirschen zur weiteren Verarbeitung werden bereits heute mechanisch mit entsprechenden Baumschüttelmaschinen geerntet.

Inzwischen sind für die Ernte von Heidelbeeren im Freiland Erntemaschinen verfügbar. Diese sind je nach Technik selbstfahrend oder vom Schlepper gezogene Maschinen. Zwingend notwendig ist aber auch eine Sortieranlage, um das Erntegut entsprechend zu reinigen. Für eine Erntemaschine müssen je nach Bauart und -technik zwischen 80 000 Euro und 200 000 Euro investiert werden. Eine Sortiermaschine kostet ebenso nach Bautechnik und Bauart 100 000 bis 250 000 Euro. Eine Zeitersparnis von über 600 Stunden je Hektar während der Ernte ist damit zu erreichen.

Im Moment ist das aufgrund der hohen Investitionskosten nur für große Betriebe in Norddeutschland eine wirtschaftliche Option. Weitere Technische Neuerungen seit dem Jahr 2015 erleichtern die Arbeiten in einigen Bereichen, wie z. B. im Weinbau mit dem Einsatz von Drohnen beim Pflanzenschutz. Diese technischen Neuerungen können somit den Ressourcenverbrauch mindern und in geringerem Umfang Arbeitszeiteinsparungen bedingen.

4. wie sie den Stand der Mechanisierung und Automatisierung in der Landwirtschaft – insbesondere in den Sonderkulturen – Baden-Württembergs im bundesdeutschen Vergleich sowie im Vergleich zu europäischen Nachbarländern, welche sich im gleichen Marktbereich befinden, bewertet;

Zu 4.:

Der Stand der Mechanisierung in Baden-Württemberg ist im Bereich der Sonderkulturen wie in Deutschland und den europäischen Nachbarländern einzustufen. Es besteht kein technischer Vorsprung in anderen europäischen Ländern. Der Automatisierungs- und Mechanisierungsgrad ist betriebsindividuell, aber aufgrund der mit zunehmender Auslastung sinkenden Kosten abhängig von der Betriebsgröße bzw. von der Möglichkeit des überbetrieblichen Einsatzes, wie dies z. B. beim Traubenvollernter üblich ist.

5. wie sich der Import von Spargel, Erdbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren, Weintrauben/Wein, Hopfen/Bier, Kirschen und Äpfeln seit 2015 nach Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis nach Deutschland entwickelt hat unter Darstellung, aus welchen Ländern diese Lebensmittel hauptsächlich importiert werden und wie sich dies auf den Selbstversorgungsgrad von Baden-Württemberg auswirkt;

Zu 5.:

Die Tabellen 2 und 3 geben Auskunft über die nach Deutschland und Baden-Württemberg importierten Früchte, Spargel, Hopfen, Wein und Bier. Staaten der Europäischen Union sind die wichtigsten Bezugsländer für die meisten Produkte. Die Zahlen lassen aber wenig Rückschluss auf die Selbstversorgungsgrade zu, da Waren z. T. auch verarbeitet und wieder ausgeführt werden. Der Import einiger Obstarten veränderte sich im Zeitraum 2015 bis 2024. So nahm der Import von Erdbeeren nach Deutschland und Baden-Württemberg um 20 Prozent zu. Die Einfuhr von Heidelbeeren stieg um mehr als das Doppelte an. Der Import von Kirschen nach Baden-Württemberg verdoppelte sich im Zeitraum 2015 bis 2024, während der von Äpfeln sich halbierte.

Der Selbstversorgungsgrade mit Obst und Gemüse sind in Tabelle 4 dargestellt. Bundesweit ist der Selbstversorgungsgrad von Obst und Gemüse im Zeitraum 2010 bis 2024 nahezu konstant. Der Selbstversorgungsgrad von Obst in Baden-Württemberg sank deutlich.

Tabelle 2: Import von Spargel, Obst, Trauben und Hopfen im Jahr 2015

Kultur	Jahr	Import in 1.000 Tonnen		Hauptimportländer
		Baden-Württemberg	Deutschland	Deutschland
Spargel	2015	3,7	23,7	Spanien, Niederlande, Griechenland und Peru
Erdbeeren frisch	2015	23	101	Spanien Niederlande, Italien
Himbeeren frisch	2015	5,2	24,7	k. A.
Heidelbeeren frisch	2015	2,1	15	k. A.
Wein	2015	163,3	1.600	Italien, Frankreich, Spanien
Tafeltrauben	2015	53,5	337	Italien, Südafrika und Türkei
Hopfen	2015	<0,1	4,9	Polen, Slowenien und Tschechien
Bier	2015	21,6	670	Dänemark Belgien und Tschechien
Kirschen frisch	2015	2,9	61	Polen, Ungarn und Griechenland
Äpfel	2015	152,5	682	Italien, Frankreich, Niederlande, Polen

k. A.: keine Daten verfügbar

Tabelle 3: Import von Spargel, Obst, Trauben und Hopfen im Jahr 2024

Kultur	Jahr	Import in 1.000 Tonnen		Hauptimportländer
		Baden-Württemberg	Deutschland	Deutschland
Spargel	2024	3,5	23	Spanien, Griechenland und Mexiko
Erdbeeren	2024	27,6	118	Spanien, Griechenland und Niederlande,
Himbeeren frisch	2024	4,3	35,8	Marokko, Spanien Portugal
Heidelbeeren frisch	2024	5,2	52,8	Peru, Spanien, Marokko
Wein	2024	148	1.347	Italien Spanien und Frankreich
Tafeltrauben	2024	55	397	Italien, Südafrika, Ägypten und Spanien
Hopfen	2024	<0,1	6,1	Polen, Slowenien und Tschechien
Bier	2024	22,5	562	Dänemark, Tschechien, Belgien und Niederlande
Kirschen frisch	2024	6,6	52	Polen, Ungarn und Türkei
Äpfel	2024	76,2	560	Italien, Polen und Niederlande,

Tabelle 4: Grad der Selbstversorgung von Nahrungs- und Futtermitteln in Deutschland und Baden-Württemberg (Quelle: BMLEH, StaLaBW)

Produktgruppe	Selbstversorgungsgrad in Prozent			
	Baden-Württemberg		Deutschland	
	2009/10	2023/24	2009/10	2023/24
Pflanzliche Erzeugnisse				
Getreide	125	106	117	104
Brotgetreide	116	110	138	111
Kartoffeln	20	29	136	131
Zucker	93	77	138	155
Gemüse	19	18	38	37
Obst (ohne Zitrusfrüchte)	45	31	21	14
Tafeläpfel	158	207	58	62
Tierische Erzeugnisse				
Fleisch				
Schweinefleisch	55	54	110	135
Geflügelfleisch	27	29	106	100
Rind- und Kalbfleisch	70	66	117	108
Milch und Milcherzeugnisse	58	58	101	103
Eier und Eiprodukte	22	25	55	72

6. wie sich die Erzeuger- und Verbraucherpreise für Spargel, Erdbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren, Weintrauben/Wein, Hopfen/Bier, Kirschen und Äpfel seit 2015 in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis in Deutschland entwickelt haben;

Zu 6.:

Tabelle 5 zeigt den Anstieg der Erzeugerpreise, die nur für Gesamtdeutschland statistisch ausgewertet werden (Quelle: Statistisches Bundesamt). Die Preise stiegen im Zeitraum 2015 bis 2024 um 35 bis 54 Prozent.

Die Entwicklung der Erzeugerpreise in Baden-Württemberg wird nicht statistisch erfasst. Hierzu liegen nur die Werte aus der Kernobstnotierung vor, welche die Preise ab der Erfassungsstation für die teilnehmenden Betriebe und Kulturen erfasst (vgl. Tabelle 6). Die tatsächlichen Erzeugerpreise liegen ca. 15 bis 18 Euro je Dezitonne unter diesen Werten. Die Anstiege der Preise ab Erfassungsstation liegen im Bereich der gesamtdeutschen Werte, bis auf den Erdbeerpreis, der um 80 Prozent von 2015 bis 2024 stieg.

Die Verbraucherpreise stiegen in Deutschland von 2015 bis 2024 um 25 Prozent, wie Tabelle 6 zu entnehmen ist, wobei Beerenobst überproportional anstieg. Der Anstieg der Verbraucherpreise in Baden-Württemberg ist insgesamt mit Gesamtdeutschland vergleichbar (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 5: Erzeugerpreise für Spargel, Obst, Trauben und Hopfen

Produkte	Jahr	Preisindex für Deutschland (2020 = 100 Prozent)		
		Erzeuger		Erzeuger
Spargel	2015	77	2024	112
Obst	2015	70	2024	119
Erdbeeren	2015	71	2024	122
Äpfel	2015	67	2024	121
Wein	2020	100	2024	111
Bier	2015	k. A.	2024	k. A.

k. A: keine Daten verfügbar

Tabelle 6: Preise der Kernobstnotierung in Baden-Württemberg

Preise ab Erfassungsstation in Baden-Württemberg bei Anlieferung			Anstieg in Prozent (Basis 2015 = 100 Prozent)
€/dt	2015	2024	
Kirschen	312,42	450,05	144
Himbeeren	619,02	990,97	160
Heidelbeeren	535,49	645,12	120
Erdbeeren	197,52	359,04	181
	2015/2016	2023/2024	
Äpfel gesamt	44,71	67,60	151

Tabelle 7 und 8: Verbraucherpreise in Deutschland und Baden-Württemberg

Preisindex für Deutschland (Basis ist das Jahr 2020 mit 100 Prozent)

	Jahr	Verbraucher	Jahr	Verbraucher
Spargel, Hülsenfrüchte, Radieschen o. ä.	2015	91	2024	124
Erdbeeren, Himbeeren, Stachelbeeren o. ä.	2015	90	2024	142
Pfirsiche, Kirschen, Pflaumen o. ä.	2015	84	2024	112
Äpfel	2015	79	2024	113
Wein	2015	97,7	2024	118
Bier	2015	95	2024	122
Verbraucherpreisindex gesamt	2015	94	2024	119

Preisindex für Baden-Württemberg (Basis ist das Jahr 2020 mit 100 Prozent)

		Verbraucher		Verbraucher
Spargel, Hülsenfrüchte, Radieschen o. ä.	2015	87,4	2024	123,1
Erdbeeren, Himbeeren, Stachelbeeren o. ä.	2015	106,5	2024	127,3
Pfirsiche, Kirschen, Pflaumen o. ä.	2015	74,9	2024	115,1
Äpfel	2015	83,2	2024	113,6
Wein	2015	99,6	2024	118,6
Bier	2015	91,4	2024	127

7. wie sich die Betriebsgewinne von Betrieben mit Sonderkulturen in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis in Deutschland seit 2015 entwickelt haben (aufgeteilt nach Betriebsgrößen, Hauptkulturen und Haupt-/Nebenerwerb);

Zu. 7.:

Die Daten in Tabelle 9 basieren auf Sonderkulturbetrieben des baden-württembergischen Testbetriebsnetzes und des Testbetriebsnetzes des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), die ihre Daten freiwillig zur Verfügung stellen. Die Gruppe der Betriebe in Baden-Württemberg über 20 Hektar umfasst bei den Weinbaubetrieben nur wenige Unternehmen. Die Auswertungen auf Bundesebene definieren keine generelle Gruppe Sonderkulturen. Die angegebenen Daten beziehen sich auf Haupterwerbsbetriebe, da nur diese vom BMLEH ausgewertet werden. Die Gruppe der baden-württembergischen Weinbaubetriebe verzeichnete seit 2015 einen deutlichen Gewinnrückgang, wohin gegen die deutschen Weinbaubetriebe insgesamt einen Gewinnrückgang von nur 5 Prozent verzeichnen. Die Gruppe der baden-württembergischen und der deutschen Obstbaubetriebe verzeichnete von 2015 bis 2020 noch einen Gewinnanstieg und dann wieder einen Rückgang, aber auf ein Niveau über dem Jahr 2015.

Tabelle 9: Entwicklung der Betriebsergebnisse in Baden-Württemberg und Deutschland

Betriebstyp	Wirtschaftsjahr	Ordentliches Ergebnis in Euro				
		Baden-Württemberg				Deutschland
		gesamt	Betriebe bis 10 Hektar	Betriebe 10 bis 20 Hektar	Betriebe über 20 Hektar	gesamt
Sonderkulturen gesamt	2015/16	40.400	28.000	47.400	49.400	
	2020/21	41.700	16.600	35.700	88.500	
	2023/24	26.200	9.200	28.200	49.228	
Davon Weinbaubetriebe	2015/16	41.200	33.400	59.700	77.900	57.500
	2020/21	25.700	14.400	40.200	119.200	73.200
	2023/24	9.900	5.500	19.500	16.100	55.400
Davon Obstbaubetriebe	2015/16	40.600	21.000	47.900	54.400	38.800
	2020/21	85.600	25.500	79.900	144.700	93.600
	2023/24	48.600	20.000	65.800	66.300	68.400

8. wie sich die Vergütung für landwirtschaftliche Fachkräfte (Gesellen, Meister, Techniker, Ingenieure) sowie die Ausbildungsvergütung für Auszubildende in den Landwirtschaftlichen Berufen seit 2015 entwickelt hat;

Zu. 8.:

Arbeitsverträge werden grundsätzlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschlossen. Regelungen aus den Tarifverträgen können zur Orientierung dienen, wobei tarifvertragliche Regelungen nur zur Anwendung kommen, wenn beide Partner Mitglied im Arbeitgeberverband bzw. der Gewerkschaft sind oder eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung (was immer seltener der Fall ist) zutrifft.

Ebenso sind Eingruppierungen stets Einzelfallbewertungen.

Seit 2020 gelten im Bereich Landwirtschaft und Gartenbau Mindestausbildungsvergütungen. Die Rechtsprechung entschied in der Regel vor 2020, dass eine angemessene Ausbildungsvergütung die tarifliche Vergütung um weniger als 20 Prozent unterschreiten sollte.

Die Zahlen finden sich in *Anlage 1*. Es zeigt sich, dass die tarifliche Ausbildungsvergütung bei Gärtnern in Baden-Württemberg 2024 unter dem Bundesdurchschnitt liegt, während sie bei Landwirten im Bundesdurchschnitt liegt.

Die Tariflöhne für Gärtnerinnen und Gärtner waren 2014 noch 28 Prozent höher als die der Landwirtinnen und Landwirte, sind aber seit 2021 niedriger als die der Landwirte und zwar 2024 um 20 Prozent. Die gleiche Tendenz zeigt sich bei den leitenden Meisterinnen und Meistern im Gartenbau und der Landwirtschaft, wobei hier die Löhne seit 2022 auf gleichem Niveau sind.

9. welchen Anteil die Lohnkosten bei Spargel, Erdbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren, Weintrauben, Hopfen, Kirschen und Äpfeln am Erzeugerpreis ausmachen und wie sich dieser Anteil seit 2015 entwickelt hat;

Zu 9.:

Es liegen hierzu keine amtlichen Statistiken vor und generelle Aussagen sind nur pauschal möglich, da dies vom Mechanisierungsgrad der Betriebe und ihren Vermarktungswegen, wie dem Absatz über Großmärkte oder die Direktvermarktung abhängt. Der Lohnkostenanteil beträgt derzeit nach Branchenangaben bei Spargel 30 bis 45 Prozent bei Erdbeeren 40 bis 60 Prozent. Im Apfelanbau liegt der Lohnkostenanteil bei rund 40 Prozent und im Weinbau bei 20 Prozent, soweit es sich um maschinell bewirtschaftbare Flächen handelt.

10. welche Auswirkungen infolge einer Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf die von der Mindestlohnkommission vorgeschlagenen 14,60 Euro bis 2027 auf die Erzeuger- und Verbraucherpreise in den Kulturen Spargel, Erdbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren, Weintrauben, Hopfen, Kirschen und Äpfel in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis in Deutschland erwartet werden;

Zu 10.:

Die Mindestloohnerhöhung nach den Empfehlungen der Mindestlohnkommission wird die Arbeitskosten v. a. im Bereich der einfachen manuellen Tätigkeiten wie Ernte, in denen prozentual viele Saisonarbeitskräfte eingesetzt werden, bis 2027 um 13,9 Prozent steigern. Es ist fraglich, ob angesichts der seit 2020 stark gestiegenen Verbraucherpreise diese Preissteigerungen in Gänze an den Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben werden können.

11. wie sich die Anzahl der in der Landwirtschaft eingesetzten Saisonarbeitskräfte in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis in Deutschland seit 2015 entwickelt hat unter Darstellung, aus welchen Herkunftsländern diese stammen und welcher Anteil dabei auf nicht EU-Staaten fällt (aufgegliedert nach Herkunftsländern und Jahren seit 2015);

Zu 11.:

Die folgenden Daten in den Tabellen 10 und 11 wurden von der Bundesagentur für Arbeit erhoben. Es liegen für das Jahr 2024 nur Zahlen bis einschließlich November vor. Die Gesamtzahl der in Deutschland und Baden-Württemberg kurzfristig Beschäftigten in der Landwirtschaft nahm von 2015 bis 2024 ab. Polnische Arbeitskräfte haben seit 2015 einen immer kleineren Anteil an den ausländischen Beschäftigten. Bundesweit nahm die Zahl der Saisonarbeitskräfte aus Rumänien zu, während sie in Baden-Württemberg leicht abnahm.

Tabelle 10: Zahl der kurzfristig Beschäftigten in Deutschland

Jahr	Kurzfristig Beschäftigte in Deutschland in 1.000							
	Gesamt	Ausländer	aus EU-Staaten	Wichtige Herkunftsländer			Dritt-statten	Davon Ukraine
				Bulgarien	Polen	Rumänien		
2015	504	410	404	5	165	165	6	3
2016	515	414	400	6	154	235	8	3
2017	508	411	401	6	137	248	11	6
2018	505	392	392	6	128	249	14	9
2019	502	401	381	7	114	251	20	14
2020	511	381	362	7	101	246	19	13
2021	466	356	337	7	86	237	19	14
2022	436	333	319	5	74	233	14	8
2023	392	294	281	4	64	208	12	6
2024 (ohne Dezember)	380	286	269	4	56	204	16	7

Tabelle 11: Zahl der kurzfristig Beschäftigten in Baden-Württemberg

Jahr	Kurzfristig Beschäftigte in Baden-Württemberg in 1.000							
	Gesamt	Ausländer	aus EU-Staaten	Wichtige Herkunftsländer			Dritt-statten	Davon Ukraine
				Bulgarien	Polen	Rumänien		
2015	87	68	67	0,2	25	39	1	> 0,1
2016	87	67	66	0,2	24	40	1	> 0,1
2017	77	59	58	0,2	18	38	1	
2018	84	65	64	0,3	20	42	1	0,4
2019	84	63	61	0,4	18	41	2	1
2020	84	59	57	0,3	17	39	1	0,6
2021	76	55	54	0,3	14	38	1	0,5
2022	70	51	50	0,2	13	36	1	0,2
2023	66	47	45	0,1	11	33	2	0,3
2024 (ohne Dezember)	64	46	44	0,1	10	33	3	0,3

12. welchen Anteil die über die bilateralen Vermittlungsabsprachen mit der Republik Moldau und Georgien eingesetzten Saisonarbeitskräfte an der Gesamtzahl der in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis in Deutschland beschäftigten Saisonarbeitskräfte haben;

Zu 12.:

Es wurden für Saisonarbeitskräfte aus der Republik Moldau im Jahr 2024 deutschlandweit rund 1 800 Arbeitserlaubnisse und rund 1 300 Arbeitserlaubnisse für Saisonarbeitskräfte aus Georgien. 100 Saisonarbeiter aus der Republik Moldau und 18 aus Georgien arbeiteten 2024 in Baden-Württemberg.

13. wie sich seit dem Jahr 2015 die Aufenthaltsdauer von Saisonarbeitskräften in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis in Deutschland im Median und im Durchschnitt entwickelt hat, insbesondere vor dem Hintergrund der geltenden 70-Tage-Regelung und einer möglichen Ausweitung auf 90 Tage;

Zu 13.:

Daten zur Aufenthaltsdauer ausländischer Saisonkräfte in Baden-Württemberg oder Deutschland liegen nicht vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass ein Aufenthalt im Rahmen der 70-Tage-Regelung die übliche Dauer in der Landwirtschaft darstellt.

14. ob der Landesregierung Maßnahmen bekannt sind, mit denen in anderen europäischen Staaten der gesetzliche Mindestlohn im landwirtschaftlichen Bereich subventioniert oder staatlich kompensiert wird, und in welcher Höhe der Mindestlohn in den betreffenden Ländern jeweils festgesetzt ist.

Zu 14.:

Frankreich befreit landwirtschaftliche Arbeitgeber von den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung und zur Familienkasse. Viele ausländische Saisonarbeitskräfte sind von den Beiträgen zu den Sozialversicherungen befreit, wenn sie ihre Tätigkeit für maximal drei Monate oder 70 Tage ausüben.

Tabelle 12 gibt Auskunft über die Höhe des Mindestlohns in Ländern der Europäischen Union, die beim Import von Obst, Wein und Spargel wichtig sind oder aus denen viele ausländische Saisonarbeitskräfte stammen.

Tabelle 12: Mindestlöhne in Ländern der Europäischen Union (Quelle: Destatis)

Land	Mindestlohn in Euro je Monat im Jahr 2025 (Destatis)	Mindestlohn je Stunde (WSI-Mindestlohndatenbank)
Deutschland	2161	12,82
Niederlande	2246	14,06
Frankreich	1802	11,88
Polen	1100	7,08
Tschechien	841	5,25
Rumänien	797	4,87
Bulgarien	551	3,32
Spanien	1381	8,37
Portugal	1015	6,01

15. ob ihr bekannt ist, welche Voraussetzungen, Regelungen und Beschränkungen in Italien, Spanien und Polen hinsichtlich des Einsatzes von Saisonarbeitskräften aus Drittstaaten bestehen.

Zu 15.:

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Beschäftigung in der Landwirtschaft: Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf die heimische Agrarwirtschaft – Einfluss von Arbeitskosten auf Wettbewerb und Betriebsgewinne – Drucksache 17 / 9231 –

Anlage 1

Tarifliche Ausbildungsvergütung für Gärtner in Westdeutschland (Euro je Monat)

Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
2015	664	752	843
2016	719	804	894
2017	719	804	894
2018	745	833	930
2019	850	931	1.022
2020	879	958	1.050
2021	910	981	1.080
2022	956	1.043	1.145
2023	1.015	1.108	1.213
2024	1.058	1.161	1.269

Tarifliche Ausbildungsvergütung für Gärtner in Baden-Württemberg (Euro je Monat)

Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Ab 1.1. 2014	550	620	690
Ab 1.1.2016	580	650	740
Ab 1.10.2018	630	700	800
Ab 1.10.2021	710	780	880
Ab 1.5.2024	900	1.000	1.100

Tarifliche Ausbildungsvergütung für Landwirte in Westdeutschland (Euro je Monat)

Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
2015	610	658	713
2016	611	659	714
2017	611	659	714
2018	655	709	765
2019	681	743	800
2020	691	756	814
2021	741	816	876
2022	758	836	902
2023	823	911	1.000
2024	860	940	1.037

Tarifliche Ausbildungsvergütung für Landwirte in Baden-Württemberg (Euro je Monat)

Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Ab 1.7.2014	620	675	730
Ab 1.5.2018	690	750	810
Ab 1.1.2019	700	770	830
Ab 1.1.2020	710	790	850
Ab 1.8.2021	745	830	900
Ab 1.10.2022	800	880	960
Ab 1.8.2024.	850	930	1.020
Ab 1.8.2025	900	980	1.070

Tarifliche Vergütung für Gärtner in Baden-Württemberg (Euro je Monat)

Jahr	Angestellte mit Ausbildung	Leitende Meister
2014	1.990	2.616
2016	2.045	2.688
2021	2.100	3.001
2024	2.320	3.315

Tarifliche Vergütung für Landwirte in Baden-Württemberg (Euro je Monat)

Jahr	Angestellte mit Ausbildung	Leitende Meister
2014	1.549	2.166
2018	2.175	2.719
2019	2.229	2.787
2020	2.263	2.829
2021	2.324	2.905
2022	2.610	3.263
2024	2.713	3.391

**Durchschnittlicher Bruttoverdienst in Landwirtschaft und Gartenbau in Deutschland
(in Euro je Monat; Quelle Statistisches Bundesamt)**

Jahr	Auszubildende	Angestellte ohne Auszubildende
April 2014	636	1.549
April 2018	753	1.768
April 2022	895	1.877
April 2023	938	1.926
April 2024	993	2.133